

# MITTEILUNGEN

Nr. 91 (20. Jhrg.)

Juni 1980

B 20885 F

Humanistische  
Union

## Appell der HUMANISTISCHEN UNION für die Aufhebung der Fünf-Prozent-Klausel

Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION nahm das Ergebnis der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen zum Anlaß, an die Fraktionen im Bundestag und in den Länderparlamenten zu appellieren, die Fünf-Prozent-Klausel abzuschaffen, zumindest jedoch das gegenwärtige Quorum der Sperrklausel herabzusetzen.

Nicht allein die Tatsache, daß die FDP in den kommenden fünf Jahren nicht mehr im Landtag von NRW vertreten sein wird, sondern auch die Überlegung, daß auf Grund der Fünf-Prozent-Klausel von den rund 9,8 Millionen Wählern dieser Landtagswahl 831 165 Stimmen (das sind mehr als das Doppelte der Stimmen, die in Bremen bei der letzten Bürgerschaftswahl abgegeben wurden) unberücksichtigt bleiben, sollte Anlaß sein, die Frage der Sperrklausel in den Wahlgesetzen neu zu durchdenken. Die Fünf-Prozent-Klausel darf in der Bundesrepublik nicht zu einer heiligen Kuh werden.

Die HUMANISTISCHE UNION hat sich stets für die volle Gleichberechtigung und für faire Wettbewerbschancen aller politischen Parteien eingesetzt und damit gegen eine Sperrklausel ausgesprochen, die Wahlergebnisse verfälscht und zur Unterdrückung der demokratischen Willensäußerung von Minderheiten beitragen kann. Die Fünf-Prozent-Klausel, ersonnen als politische Waffe gegen Parteienzersplitterung, ist unter den gegenwärtigen geschichtlich-gesellschaftlichen Bedingungen kein Instrument, das eine demokratische Entwicklung in der Bundesrepublik sichert; die Fünf-Prozent-Klausel ist heute ihrer Wirkung nach antidemokratisch, sie überbetont die Funktionsfähigkeit von Staatsorganen, sie fördert Tendenzen zu einem Zweiparteiensystem (in dem die Parteien immer mehr versteinern und politische und gesellschaftliche Alternativen für die zukünftige Entwicklung ausklammern oder unberücksichtigt lassen) und unterdrückt die vom Grundgesetz gebotene innerparteiliche Demokratie sowie die Möglichkeit von Minderheiten, ihre politisch-sozialen Vorstellungen in den demokratischen Organen zur Diskussion zu stellen. Die Fünf-Prozent-Klausel hat wesentlich dazu beigetragen, daß vor allem junge Menschen den demokratischen Rahmen

des Grundgesetzes und die damit gebotene Form für die politische Auseinandersetzung nicht mehr als Chance ansehen und als reale Möglichkeit wahrnehmen, sondern „aussteigen“ und politisch resignieren oder aber militante Aktionsformen entwickeln und den verhängnisvollen Slogan der Weimarer Zeit erneut aufgreifen: „Demokratie, das ist nicht viel...!“ Die hier nur skizzierten Gefahren der gegenwärtigen Entwicklung wiegen so schwer, daß im Interesse der Sicherung demokratischer Entfaltungsmöglichkeiten die Abschaffung der Fünf-Prozent-Klausel ein Gebot der Stunde ist.

Die Diskussion muß jetzt aufgenommen werden. Die Erörterung dieser Frage ist nicht ohne Bedeutung für die Bundestagswahl im Herbst – selbst wenn es nicht mehr in diesem Sommer zu einer Änderung des Bundeswahlgesetzes für die Bundestagswahl 1980 kommt. Es ist sinnvoll, jetzt eine Wahlrechtsänderung zu beraten, selbst wenn diese Änderung erst bei der übernächsten Bundestagswahl zum Zuge kommt. Das würde jeden Manipulationsvorwurf ausschließen.

Fortsetzung nächste Seite

### Fritz-Bauer-Preis 1980

Der Bundesvorstand hat auf seiner letzten Sitzung am 11. Mai in Hannover beschlossen, in diesem Jahr die Journalistin und Publizistin **Peggy Parnass** mit dem Fritz-Bauer-Preis auszuzeichnen.

Peggy Parnass hat sich mit ihrer engagierten Arbeit um die Humanisierung der Strafjustiz und im Zusammenhang damit auch des Strafvollzugs verdient gemacht. Sie ist seit vielen Jahren Autorin der Zeitschrift „konkret“. Ein großer Teil ihrer dort veröffentlichten Gerichtsreportagen aus den Jahren 1970–78 sind jetzt unter dem Titel „Prozesse“ beim Verlag Zweitausend-eins erschienen; man nennt sie „Reportagen der Menschlichkeit“.

## Sehr geehrter Herr Minister Genscher

Sie haben es für richtig gehalten, den Abgeordneten vorzuwerfen, die bei der Boykott-Empfehlung des Deutschen Bundestages zur Olympiade dagegen gestimmt oder sich der Stimme enthalten haben, diese würden die sozial-liberale Koalition gefährden. Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION bittet Sie, diese Äußerung zu überprüfen und zurückzunehmen.

Die CDU/CSU tut gegenwärtig nichts, den außenpolitischen Handlungsspielraum der Bundesrepublik auszuweiten, sondern beschneidet ihn durch den fortlaufend erhobenen Vorwurf, die Bundesregierung würde die Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den Vereinigten Staaten nicht ernst nehmen. Diese Denunzierung, der parteipolitische und wahlstrategische Überlegungen zu Grunde liegen, hat dazu geführt, daß ein Drittel der Bevölkerung in der Frage des Olympia-Boykotts im Bundestag nicht oder nur unzulänglich repräsentiert sind.

Für diesen Teil der Bevölkerung hat der Bundestagsabgeordnete Peter Conrad, zugleich im Namen von Kollegen der Fraktion am 23. 4. 1980 im Bundestag erklärt, daß er „die besonnenen und verantwortungsvollen Bemühungen des Bundeskanzlers“ unterstütze, „die internationalen Konflikte auf dem Verhandlungswege einer friedlichen Lösung näher zu bringen“, und später seine Auffassung dargelegt, daß es bei dieser Abstimmung „nicht um den Bestand der Koalition oder um eine Vertrauenserklärung für die Bundesregierung“ gegangen sei.

Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION ist der Auffassung, daß angesichts solcher Erklärungen vom Bundesvorsitzenden einer liberalen Partei erwartet werden muß, daß er Toleranz für die Dissidenten in der Koalitionspartei aufbringt. Die Bundesrepublik ist kein Regime und darf kein solches werden, das sich durch Beschlüsse legitimieren muß, die mit einem Stimmenanteil von 99 oder 100 Prozent gefaßt werden.

Für den Bundesvorstand  
Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jürgen Seifert  
Stellvertretender Vorsitzender

Fortsetzung von Seite 59

Die Diskussion über die Fünf-Prozent-Klausel darf nicht auf der Ebene des bloßen Ja oder Nein geführt werden. Diejenigen, die nach wie vor für die Beibehaltung von Sperrklauseln im Wahlrecht sind, müssen sich mit dem Argument auseinandersetzen, daß die mit einer Wahlklausel angestrebten Wirkungen heute auch bei einer Herabsetzung des Quorums von 5 Prozent erreicht werden können. Man muß heute fragen, ob die Funktion, die in der Geschichte der Bundesrepublik die Fünf-Prozent-Klausel erfüllt hat, unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen nicht eine Drei-Prozent-Klausel leisten würde. Deshalb fordert der Bundesvorstand der HUMANISTISCHE UNION für den Fall, daß sich keine Mehrheit dafür findet, die Fünf-Prozent-Klausel völlig abzuschaffen, eine Herabsetzung des Quorums der Sperrklausel von 5 auf 3 Prozent.

In diesem Zusammenhang erinnert die HUMANISTISCHE UNION an die Feststellung der 1954 unter der Regierung Adenauer eingesetzten „Parteienrechtskommission“, in der es – unter Bezugnahme auf die einschlägigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes – heißt:

„... daß es keine absolut feststehende Grenze für Sperrklauseln gibt, sondern daß jeweils die konkrete Situation zu ihrer Beurteilung ins Auge gefaßt werden muß, in die ein Wahlgesetz hineingestellt ist. Dabei wird der Gesetzgeber gut tun, zu beachten, daß einer Betätigung des freien Ermessens bei der Fixierung von Sperrklauseln ein eher eng als weit abzusteckender Rahmen gezogen ist.“

Die Frage, ob in der Bundesrepublik auch bei künftigen Wahlen Sperrklauseln politische Parteien von der Zuteilung von Mandaten in Parlamenten ausschließen sollen oder nicht, ist politisch zu entscheiden. Das Grundgesetz fordert keine Sperrklauseln. Der Gesetzgeber hat in dieser Frage Spielraum für freie Entscheidung: Er kann die Fünf-Prozent-Klausel völlig abschaffen oder das Quorum herabsetzen. Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings auch festgelegt, daß eine Verwendung der Sperrklausel gegenüber mißliebigen politischen Parteien unzulässig ist: „Für das Staatsleben ‚gefährliche‘ Parteien können nur nach Art. 21 Abs. 2 GG (also auf dem Weg des Verbotes durch das Bundesverfassungsgericht als „verfassungswidrig“) ausgeschlossen werden.“

## HUMANISTISCHE UNION warnt vor öffentlichen Rekrutenvereidigungen

**Der Bundesvorstand hat sich in einer Erklärung kritisch mit den Vorgängen im Zusammenhang mit der Rekrutenvereidigung in Bremen befaßt und sich gegen weitere öffentliche Schaustellungen dieser Art gewendet.**

Die gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Vereidigung von Bundeswehrrekruten im Bremer Weserstadion sind ein beunruhigendes Signal für den Verfall der politischen Kultur: eine zahlenmäßig nicht unerhebliche Gruppe von Demonstranten verzichtet auf die Artikulation politischer Vorstellungen und greift zum Mittel der Gewalt, ohne noch den Versuch zu unternehmen, ihre Kritik an den Formen der Rekruten-

nisse durch verantwortliche Politiker als Skandal bezeichnet werden. Statt sich Gedanken über ein bedrohliches Auseinanderklaffen von gesellschaftlicher Repräsentanz und individueller politischer Artikulationsmöglichkeit zu machen, wird nach bewährtem Muster von „Flagge zeigen“ geredet. Das ist kurzsichtig und verantwortungslos. Aufgabe wäre es, der Kritik gesellschaftlicher Zustände und Einrichtungen mehr Platz einzuräumen, Gehör zu schenken und sie als Interesse am Staat und seinen Einrichtungen zu verstehen. Demokratie lebt von Kritik. Deshalb kann die Demokratie nicht nur durch Gewaltakte, sondern auch durch diejenigen zu Grunde gerichtet werden, die die Grenze

### Offener Brief an Minister Apel (Auszug)

Der Bundesvorstand der HUMANISTISCHEN UNION appelliert aus Anlaß des Schreibens des Generalinspektors der Bundeswehr, General Brandt, vom 25. April über Ermittlungen des Militärischen Abschirmdienstes vor der öffentlichen Vereidigung von Rekruten der Bundeswehr im Weserstadion an den Bundesverteidigungsminister, an die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestages, dafür Sorge zu tragen, daß die Tätigkeit des MAD auf die inneren Angelegenheiten der Bundeswehr beschränkt bleibt.

Die Observation eines Treffens politischer Organisationen in der Universität Bremen durch den MAD erfolgte außerhalb von Verfassung und Gesetz. Sie ist auch durch den Auftrag der Bundeswehr nicht gedeckt. Ein solches Eindringen des MAD – für den es keine gesetzliche Grundlage gibt – in einen gesellschaftlichen Bereich, für den nach den geltenden Gesetzen in einem festgelegten Rahmen ausschließlich Polizei und Verfassungsschutz zuständig sind, macht Bundeswehr und MAD zu einem Staat im Staate ...

tenvereidigung zu formulieren. Die Ohnmächtigkeit politischer Minderheiten kippt um in bürgerkriegsähnliche Auseinandersetzungen. Der Verlust an politischer Kultur ist nicht allein in diesem Zusammenhang zu beobachten. Er äußert sich generell als Staatsverdrossenheit, als Verweigerung gegenüber gesellschaftlichen Einrichtungen, als Orientierungslosigkeit und mangelnde Zukunftsperspektive. Irrationale Verhaltensweisen sind nicht wesensverschieden von blindwütiger Gewalt.

Stellt man diesen Zusammenhang zwischen den Bremer Ereignissen und der subjektiv erfahrbaren Hoffnungslosigkeit vieler Jugendlicher her, dann muß die öffentliche Behandlung der Bremer Ereignis-

zwischen Kritik und Gewaltakt bewußt zu verwischen suchen. Die Absicht, nun erst recht öffentliche Rekrutenvereidigungen zu veranstalten, ist zu verwerfen.

Darüberhinaus möchten wir folgendes feststellen: Das demonstrative Zur-Schau-Stellen fragwürdiger Traditionen in der Bundeswehr – und dazu gehört auch die Form der öffentlichen Vereidigung mit großem Zapfenstreich, pseudo-religiösem Gebrauche und Fahnen- und Flaggensymbolik – dient in keiner Weise dem Verfassungsauftrag der Bundeswehr und der Sicherung des Friedens. Darüberhinaus hindert es die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft und wird – mit Recht – vom größeren Teil der Jugend heute abgelehnt. Die HUMANISTISCHE UNION achtet die Bundeswehr und ihren Auftrag. Sie tritt als Bürgerrechtsorganisation auch für das Recht ein, daß Bürger gegen ein in Ihren Augen überholtes und gegenwärtig unangebrachtes Zeremoniell unter Wahrung der Gesetze demonstrieren können. Die jetzt eingeleitete Suche nach den Schuldigen, die Verunglimpfung kritischer Minderheiten auch innerhalb der SPD, verdecken nur das Problem und helfen nichts.

Bitte **Mitgliedsbeiträge** überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678

Postscheck München 104200-807

**Spenden stärken unsere Arbeit**

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!



## „Aktionsgemeinschaft Rundfunkfreiheit in der Bundesrepublik“ gegründet

Gegen einen schleichenden Prozeß der Einschüchterung, gegen direkte und indirekte Zensur in den elektronischen Medien und gegen die zunehmende parteipolitische Einflußnahme in den Rundfunkanstalten wendet sich die vom Bundestagsabgeordneten Dieter Lattmann initiierte „Aktionsgemeinschaft Rundfunkfreiheit“, die getragen wird u. a. von dem Verband deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, der deutschen Journalisten union (dju) in der IG Druck und Papier, der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) im DGB, der Bundesfachgruppe Bühne, Film, Fernsehen (BFF) in der DAG und von der HUMANISTISCHEN UNION (HU). In einer ersten Erklärung weist die Aktion auf eine zunehmende Einengung der journalistischen Arbeit bei zahlreichen Rundfunkanstalten hin. Hier der Wortlaut der Erklärung:

Die Unterzeichner wenden sich an alle für Hörfunk und Fernsehen Verantwortlichen in der Bundesrepublik. Sie machen die Öffentlichkeit aufmerksam auf den schleichenden Prozeß der Einschüchterung sowie direkter und indirekter Zensur in den elektronischen Massenmedien der Anstalten des öffentlichen Rechts. Parteipolitische Einflußnahme hat unter dem Vorwand der Forderung nach Ausgewogenheit in zahlreichen Rundfunkanstalten ein Ausmaß angenommen, das mit den Rundfunkgesetzen der Länder und mit dem Gebot der Meinungsfreiheit und Informationsvielfalt längst nicht mehr übereinstimmt.

Im Bayerischen Rundfunk häufen sich einem erfolgreichen Volksbegehren zur Rettung der Rundfunkfreiheit zum Trotz die Zensur-Eingriffe des Fernseh-Chefredakteurs Rudolf Mühlfenzl in die Berichterstattung. Im BR-Hörfunk wurde das liberale

Freiheit und Democracy

## Mit Brechts „Anachronistischem Zug“ gegen Strauß

Wie den Mitgliedern bekannt ist, fand im Mai letzten Jahres anlässlich der Wahl Karl Carstens zum Bundespräsidenten in Bonn eine Demonstration statt, die aus dem — erstmalig in Szene gesetzten — Gedicht Brechts „Der anachronistische Zug“ („Freiheit und Democracy“) bestand. Diese in der politischen Geschichte der Bundes-

Bundeskanzlerrepublik und der Theatergeschichte bisher einmalige Aktion soll unmittelbar vor der Bundestagswahl noch einmal, und zwar bundesweit, durchgeführt werden: anlässlich der Kandidatur von F. J. Strauß zum Die Idee zu dieser zweiten Protestaktion

Vormittagsmagazin „Notizbuch“ den Wünschen der CSU gemäß gleichgeschaltet. Die wirtschaftliche Existenz bisheriger freier Mitarbeiter wurde im Kern getroffen. Aber es geht nicht um die simple Formel: „Zwingt CSU raus und sozialliberal rein“. Überall haben sich die Parteien der Sender in einem Ausmaß bemächtigt, das durch die Verfassung nicht gedeckt ist. Wir fordern das Ende dieser Parteienherrschaft, durch die im Kampf der Interessengruppen das Interesse an der Mediendemokratie, das Bürgerrecht auf Information zugrunde gerichtet wird.

Im Südwestfunk fallen Personalentscheidungen, die den Pluralismus aufkündigen. Im WDR sind die Tage der Liberalität vorüber, Redaktionen wie die der „Radiothek“ unterliegen Eingriffen in die Substanz ihrer bisher noch relativen Unabhängigkeit.

Beim NDR haben SPD und CDU in den Aufsichtsgremien jahrelang jede über den Parteien stehende Beweglichkeit blockiert und dadurch erst die Aufkündigung des Staatsvertrages eingeleitet. Statt einer leistungsfähigen Drei-Länder-Anstalt drohen für die Zukunft medienpolitische Kleinstaaterei und merkantiles Privatfernsehen. Im ZDF werden Beiträge auf Parteiendruck abgesetzt oder bis zur Langeweile entschärft.

Beispiele über Beispiele beweisen: CDU und CSU höhlen, wo sie die Macht dazu besitzen, die Rundfunkfreiheit aus. Und die anderen Parteien, vornehmlich die SPD, setzen dem nur ungenügenden Widerstand entgegen, wohl weil sie sich auch ihr Plätzchen im parteipolitischen Zangengriff des Proporz sicher wollen. Die staatsfromme Gleichschaltung bisher kritischer Sendungen betrifft alle Bewohner der Bundesrepublik. Denn Rundfunkfreiheit ist unverzichtbar, wenn unsere Demokratie ihren Namen verdienen soll.

stammt wiederum von den gleichen Initiatoren. Der Zug soll in München starten und voraussichtlich in folgenden Städten Station machen:

Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe od. Mannheim, Frankfurt, Kassel, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Kiel, Bremen, Oldenburg, Düsseldorf od. Dortmund od. Essen, Aachen, Bonn (geplant).

Die HU als Gesamtorganisation kann sich daran nicht beteiligen; das schließt jedoch nicht aus, daß Orts- und Landesverbände oder Einzelpersonen mitmachen. Welche Möglichkeiten es dazu gibt, ist bei den örtlichen Anti-Strauß-Komitees oder direkt bei

HU fordert:

## Mehr Datenschutz im Melderecht

Nach Auffassung der HUMANISTISCHEN UNION würde der schon weitgehend datenschutzgerechte Entwurf eines Melderechtsrahmengesetzes der Bundesregierung durch die Änderungswünsche des Bundesrates völlig entwertet; beide Gremien haben aber wesentliche Probleme völlig unberücksichtigt gelassen.

— So dürfen nach Meinung der HU die Seriennummern von Personalausweis und Paß nicht in den Melderegistern gespeichert werden (das kann bei fälschungssicheren Ausweisen auch unterbleiben), weil sonst das Verbot der zentralen, über Seriennummern erschließbaren Bevölkerungsdatei unterlaufen werden kann und ein zentraler Zugriff auf die lokalen Daten jederzeit technisch-organisatorisch eingerichtet werden kann.

— Ebenso kritisch beurteilt die HU die nur mäßig begrenzte Datenübermittlung aus dem Melderegister an die „Sicherheitsbereiche“. Für Polizei und Nachrichtendienste werden eigene Datenschutzgesetze gefordert.

— Schließlich wendet sich die HU gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, da dies der Trennung von Staat und Kirche widerspricht. Der Staat hat nicht die Mitgliederverwaltung der Kirchen zu erledigen; diese obliegt nach dem Grundgesetz deren Selbstverwaltung.

Mit diesen und weiteren Forderungen hat sich die HUMANISTISCHE UNION in einer umfassenden Stellungnahme zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Melderechtsrahmengesetzes und zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates an Bundesinnenminister Baum gewandt.

Die HU warnt davor, den zum Teil nicht datenschutzgerechten Änderungswünschen des Bundesrates nachzukommen. Denn für das Melderecht dürfen nicht die eingefahrene Verwaltungspraxis und bereits vorgenommene Investitionen der Behörden maßgebend sein, sondern in erster Linie die heutige Erkenntnis über die Gebotenheit des Datenschutzes für den Bürger.

(Die ausführliche Stellungnahme der HU kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden)

Angela Kammrad, Tulbeckstr. 4/Rgb., 8000 München 2, Tel. 0 89/7 69 40 70, zu erfragen, die auch genauere Informationen geben.

Über den ersten „Anachronistischen Zug“ 1979 in Bonn gibt es einen Film (25 Min., 16 mm Farbe, Lichtton). Diese sehr eindrucksvolle Dokumentation kann zu Informations- und Diskussionsveranstaltungen gegen eine Leihgebühr von DM 100,— entliehen werden bei: Christa Eggerdinger, Tulbeckstr. 4, 8000 München 2.

# Tränengas im Polizeieinsatz

Die 6. ordentliche Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION hatte im Mai 1979 einen Antrag angenommen, in dem ein Verbot der Tränengase im Polizeieinsatz gefordert wurde. Der Beschluß hatte folgenden Wortlaut:

„Die HU fordert die Bundesregierung, die Länderregierungen, den Bundestag und die Landtage auf, umgehend gesetzgeberische Maßnahmen für ein Verbot der Anwendung chemischer Kampfstoffe (CN, CR, CS u. a.) durch die Polizeien des Bundes und der Länder, der Strafvollzugsbediensteten sowie durch zivile Bewachungsdienste einzuleiten.“

Der Beschluß wurde mit folgenden Argumenten begründet:

„1) CN, CS und CR gehören zu den schon im 1. Weltkrieg unter der Bezeichnung ‚Weißkreuz‘ verwendeten Tränengasen, die 1925 durch das Genfer Gaskriegsprotokoll und 1969 durch eine Resolution der UN-Vollversammlung international geächtet wurden.

2) Die Bundesrepublik hat durch eine feierliche, von Bundeskanzler Adenauer

einem Kriege ist nach international vorherrschender Auffassung mit dem Kriegsvölkerrecht nicht vereinbar. Unumstritten ist hingegen, daß die Verwendung von Tränengas für polizeiliche Aufgaben durch das Kriegsvölkerrechtliche Verbot nicht berührt wird... Die an sich naheliegende Folgerung, wenn schon in der kriegerischen Auseinandersetzung ein Mittel verboten sei, dürfe es erst recht nicht für innerstaatliche Zwecke verwendet werden, trifft hiernach für die Verwendung von Tränengas bei polizeilichen Einsätzen nicht zu.“

tung, die im Polizeieinsatz als Tränengasgranaten, als Zusatz bei Wasserwerfern und in der „chemischen Keule“ verwendeten Kampfstoffe würden zumeist aus den USA importiert. Seit dem Giftgas-Skandal um die Hamburger Chemiefabrik Stoltzenberg wissen wir, daß sie in der Bundesrepublik hergestellt werden.

Im Sommer 1979 hat die HU die Bundes- und Landesregierungen sowie die Parlamente im Sinne der Delegiertenkonferenz aufgefordert, umgehend gesetzgeberische Maßnahmen für ein Verbot der Tränengase im Polizeieinsatz einzuleiten. Antworten auf diese Aktion erhielt die HU von den Bundesministerien des Innern und der Justiz, den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD, vier Innen- und fünf Justizministerien der Länder sowie 17 Landtagsfraktionen. Im folgenden wird versucht, die verschiedenen Positionen zu beschreiben, die von der Exekutive und den Parteien eingenommen werden.

## Ministerien des Bundes

Die umfangreichste Antwort kam aus dem Bundesinnenministerium. Sie bestand aus

einem Kriege ist nach international vorherrschender Auffassung mit dem Kriegsvölkerrecht nicht vereinbar. Unumstritten ist hingegen, daß die Verwendung von Tränengas für polizeiliche Aufgaben durch das Kriegsvölkerrechtliche Verbot nicht berührt wird... Die an sich naheliegende Folgerung, wenn schon in der kriegerischen Auseinandersetzung ein Mittel verboten sei, dürfe es erst recht nicht für innerstaatliche Zwecke verwendet werden, trifft hiernach für die Verwendung von Tränengas bei polizeilichen Einsätzen nicht zu.“

Aufgrund des „Fröhlich-Papiers“ besteht für das Bundesinnenministerium „zur Zeit kein Anlaß zu einem Verbot des Einsatzes von chemischen Reizstoffen (Tränengas) in bestimmten polizeilichen Sicherheitslagen.“ Gegenüber der formaljuristischen Zweckinterpretation des „Fröhlich-Papiers“, das die völkerrechtliche Problematik elegant umgeht und unumwunden auf innerstaatliche Herrschaftssicherung abstellt, dürfte das HU-Argument, daß innerstaatliche Gegner durch das innere Ordnungsrecht vor chemischen Kampfstoffen genauso zu schützen seien wie äußere Feinde durch das Völkerrecht, weiterhin Gültigkeit behalten. Die HU fordert ja nicht die Anwendung des Völkerrechts auf das innere Ordnungsrecht, sondern ein innerstaatlich gültiges Verbot chemischer Polizeikampfstoffe in Analogie zum Völkerrecht. Das ist und bleibt eine politische Forderung, die sich durch umfangreiche Interpretationen des Völkerrechts nicht wegzubern läßt.

Das Bundesjustizministerium beschäftigt sich in seiner Antwort mit der Anwendung chemischer Kampfstoffe in Justizvollzugsanstalten. Es verweist auf § 95 Abs. 4 des Strafvollzugsgesetzes, das die Anwendung von „Reizstoffen“ grundsätzlich zuläßt. Daß es trotz dieser gesetzlichen Absicherung nicht zur Einführung der „chemischen Keule“ als regulärer Dienstwaffe in Haftanstalten kommen muß, haben die Aktionen der HU Hamburg im vergangenen Jahr gezeigt (vgl. Mitteilungen 85, 86, 87). Hier konnte sich in der tagespolitischen Auseinandersetzung eine von der HU, Teilen der politischen Parteien und den Medien getragene Offensive sehr wohl gegen schon bestehende Rechtsnormen durchsetzen.

## Fractionen des Bundestages

Die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages erörtert in ihrer Antwort ausführlich die derzeitige Rechtsgrundlage für den Einsatz chemischer Kampfstoffe bei der Polizei. Daß eben diese Rechtsgrundlage durch die HU-Forderung eines Verbots chemischer Kampfstoffe geändert bzw. abgeschafft werden soll, hat die SPD-Fraktion entweder nicht begriffen oder übersehen. Ihr Problembewußtsein reicht

## einspruch.

Zeitung für Rechtsanwälte

„einspruch“ erscheint viermal im Jahr. Die Zeitung kostet 20,- DM pro Jahr, zahlbar auf das Postscheck Hannover Nr. 380 658 - 303. Studenten und Referendare erhalten 20 Prozent Ermäßigung auf den Zeitungspreis.

Bestellungen erfolgen für das laufende Kalenderjahr bei „einspruch“ c/o RA. Dr. Wilhelm Helms, Theaterstr. 14, 3000 Hannover.

am 3.10.1954 in London abgegebene Erklärung und durch die Brüsseler Verträge von 1955 auf die Herstellung der chemischen Kampfstoffe verzichtet. Der Herstellungsverzicht schließt logischerweise einen Anwendungsverzicht ein. Dieser Anwendungsverzicht ist gegenüber dem zumeist aus den USA importierten Kampfstoffen durch ein ausdrückliches Verbot abzusichern.

3) Ein Kampfstoff, dessen Einsatz gegen einen äußeren Feind im Kriegsfall völkerrechtlich verboten ist, darf auch bei inneren Konflikten nicht gegen Bürger des eigenen Landes eingesetzt werden. Deshalb sind innerstaatliche Gegner durch das innere Ordnungsrecht vor chemischen Kampfstoffen genauso zu schützen wie äußere Feinde durch das Völkerrecht.“

Einziger Schönheitsfehler dieses Beschlusses ist die in Punkt 2 enthaltene Behauptung,

einem kurzen Anschreiben und einem (in Kopie beiliegenden) Schreiben des Staatssekretärs Dr. Fröhlich an den Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Friedrich Schäfer, der sich im Mai 1979 an das Innenministerium gewandt und dabei auf die Problematik des Einsatzes der „chemischen Keule“ hingewiesen hatte. Dieses sogenannte „Fröhlich-Papier“ vom 18.6.1979 beschäftigt sich eingehend mit der Frage, ob das völkerrechtliche Verbot chemischer Kampfstoffe im Kriegsfall auch deren Anwendung im inneren Ordnungsrecht berührt. Es dürfte derzeit am genauesten die politische Leitlinie festlegen, von der aus neben dem Bundesinnenministerium auch die Innenministerien der Länder den Einsatz von Tränengas rechtfertigen.

Das „Fröhlich-Papier“ stützt sich auf folgende Argumente: „Die Verwendung von Tränengas als Mittel der Kampfführung in



derzeit lediglich soweit, daß künftig das Chloracetophenon (CN) möglicherweise durch „andere Reizstoffe, die zwar genauso wirksam, aber in ihren Nebenwirkungen unproblematischer sind“, abgelöst werden könnte.

Die weitaus dümmste aller Antworten kam von der Bundestagsfraktion der CDU/CSU. Sie sei wegen des gelungenen Versuchs, Politik durch kabarettreife Blödelei zu ersetzen, zitiert:

„Ich danke für Ihr Schreiben vom 6. Juli an unseren Fraktionsvorsitzenden, Dr. Helmut Kohl, in dem Sie ihn auffordern, sich für Ihre Forderung nach einem Verbot der Verwendung chemischer Kampfstoffe im Bereich seiner Behörde einzusetzen und Sie über seine Maßnahmen zu unterrichten. Wenn auch die CDU/CSU-Fraktion keine Behörde ist, so darf ich Ihnen doch mitteilen, daß dort keine chemischen Kampfstoffe eingesetzt werden. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.“

gez. Dr. Wilhelm Mensing“

#### Länderministerien

Die Innenminister bzw. -senatoren der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz haben sich ihre Antworten leicht gemacht. Sie wiederholen, oft sogar wörtlich, die Argumente des „Fröhlich-Papiers“ oder verweisen kurz

#### Wer hilft uns?

Für das therapeutische Wirken im Strafvollzug benötigen wir u. a. einen Brennofen und Musikinstrumente.

Spenden bitten wir zu entrichten auf das Sonderkonto „Therapeutisches Wirken im Strafvollzug“ Stadtparkasse Wuppertal Kto.-Nr. 13 42 70  
Es bedanken sich:

Gabriele Kappen, Klaus Schneider

darauf, daß sie der vom Bundesinnenministerium vertretenen Auffassung zustimmen. Eine bemerkenswerte Einheitsfront, die nicht zuletzt durch eine über die Konferenz der Innenminister erfolgte Kurzschnallung zustande gekommen sein dürfte. Die Justizminister der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein reagierten auf die HU-Forderung unterschiedlich. Schleswig-Holstein rechtfertigt die im Frühjahr 1978 erfolgte Zulassung der „chemischen Keule“ in Haftanstalten. Nordrhein-Westfalen verweist auf Überlegungen, die „chemische Keule“ in Haftanstalten zuzulassen und zitiert dabei eine (heute recht fragwürdige) Unbedenklichkeitserklärung, die der damalige Staatssekretär Gerhart Baum im Dezember 1975 vor dem

## Totale Deklassierung

Leserbrief von Elisabeth Kilali zu dem SPIEGEL-Artikel „Der sanfte Mord“.

Auf einer Arbeitstagung der HUMANISTISCHEN UNION über Psychiatrie-Reform wies Professor Dr. Ulrich Klüg, Strafrechtler und 1. Vorsitzender der HUMANISTISCHEN UNION, darauf hin, daß jede ärztliche Behandlung erst durch die Einwilligung des Patienten ihre Legitimation erfährt. Ist ein Patient nicht in der Lage, sich zu äußern, muß davon ausgegangen werden, wie er sich wahrscheinlich entscheiden würde. Angstreaktionen deuten bereits auf eine Ablehnung einer bestimmten Behandlungsmethode hin.

Der Patient hat außerdem ein Recht auf Aufklärung über Gefährlichkeit und eventuelle Nebenwirkungen einer Behandlung. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen psychisch und somatisch Kranken. Im Falle einer Entmündigung liegt die Entscheidung beim Vormund.

In der Psychiatrie gehört es zur Alltagsgepflogenheit, Patienten zur Einnahme von Medikamenten zu zwingen und Injektionen gewaltsam zu verabreichen. Selbst bei der Anwendung von Schocktherapien verzichtet man häufig auf eine Einwilligung. Somit könnte man mit einer Serie von Strafanzeigen die gesamte herkömmliche Psychiatrie aus den Angeln heben.

Psychiater, die sich zum Anwalt der

Patienten machen, sind leider in der Minderheit.

Die Angehörigen des Patienten haben oft ein gestörtes Verhältnis zum psychisch kranken Familienmitglied, fürchten oft sogar dessen Entlassung, die ihnen unlösbare Probleme aufbürden würde.

Entlassene Patienten schweigen aus Scham, denn Irrenhausinsasse gewesen zu sein bedeutet eine totale gesellschaftliche Deklassierung.

Kritiker aus den in der Psychiatrie tätigen Berufsgruppen sind entweder aus mißverstandener Kollegialität oder aus Sorge um den Arbeitsplatz in der Regel nicht zu öffentlichen Aussagen bereit.

Die zuständigen Behörden richten ihr Augenmerk ausschließlich auf das reibungslose Funktionieren von Institutionen und nicht auf die Rechte des Patienten.

Das Desinteresse von Politikern wird daran deutlich, daß es vier Jahre gedauert hat, bis sich der Bundestag endlich mit den erschreckenden Ergebnissen der Psychiatrie-Enquete befaßte, daß an jenem Tag die Plätze der zuständigen Landesvertreter komplett leer waren und daß zur Zeit die ersten Ansätze eines von der Bundesregierung initiierten fortschrittlichen ambulanten Modellprogramms von den CDU/CSU regierten Ländern blockiert werden, weil ihnen Kompetenzstreitereien mit dem Bund offensichtlich vorrangig erscheinen.

Deutschen Bundestag abgab. Hessen und Rheinland-Pfalz bekräftigen, daß in den Justizvollzugsanstalten ihrer Länder keine chemischen Kampfstoffe eingesetzt würden und die Einführung der „chemischen Keule“ auch nicht beabsichtigt sei. Hingegen erklärte das bayerische Justizministerium freimütig, daß die „chemische Keule“ in der Vergangenheit durchschnittlich etwa zehnmal jährlich in Vollzugsanstalten eingesetzt wurde.

#### Fraktionen der Länderparlamente

Die Antworten der Landtagsfraktionen bilden ein breites politisches Spektrum, das von einhelliger Zustimmung über interessierte Kenntnisnahme bis zur gleichgültigen Empfangsbestätigung reicht. Die SPD-Landtagsfraktion und der SPD-Landesvorstand in Schleswig-Holstein reagierten mit einer eigenen Pressemitteilung, in der die HU-Forderung ausdrücklich begrüßt und unterstützt wurde. „Die Verharmlosung (der chemischen Keule, Anm. d. Verf.) als ‚Reizstoffsprüngerät‘ durch die Behörden, der Einsatz sogar in kleinen und geschlossenen Räumen (Strafvollzug) und die unkontrollierte Verbreitung solcher Waffen durch den Versandhandel seien politisch nicht zu verantworten“, hieß es in der Pressemitteilung.

Die Bereitschaft, sich mit der HU-Forderung auseinanderzusetzen, signalisierten weitere SPD-Fraktionen vor allem in CDU-regierten Ländern. Hier bietet sich im Sinne einer langfristigen Strategie vorläufig die einzige Chance, die HU-Forderung bei den politisch Verantwortlichen überhaupt einer sinnvollen und später vielleicht einmal erfolgreichen Diskussion zugänglich zu machen. In CDU-regierten Ländern dürften die Orts- und Landesverbände der HU denn auch am leichtesten die Möglichkeit haben, in der jeweiligen Landes-SPD einen verlässlichen Gesprächs- und Bündnispartner zu finden.

Die ulkigsten Antworten kamen auch auf Länderebene wieder von der CDU. So teilt die christliche Fraktion aus Mainz mit, „daß bei der Polizei in Rheinland-Pfalz allenfalls Tränengas eingesetzt wird, das nicht zu den chemischen Kampfstoffen zu rechnen ist.“ Und die CDU-Landtagsfraktion in Düsseldorf erlaubt sich gar den Hinweis, „daß der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Hirsch, F.D.P., die ‚Chemical Mace‘ im Bereich unseres Landes eingeführt hat.“ Wie einfach, um sich jeglicher Verpflichtung zum Nachdenken zu entziehen!

Karlheinz Lutzmann

## „Schwarze Listen“ über Sozialarbeiter

Im Oktober 1978 beschloß die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, den systematischen Austausch von „Warnmitteilungen“ über ungeeignete Heimerzieher und Sozialarbeiter wieder abzuschaffen, den sie selbst im Jahre 1960 eingeführt hatte. Dieses Verfahren war in den Monaten zuvor öffentlich ins Gerede gekommen; man kritisierte vor allem, daß keine Behörde die Berechtigung der Aufnahme in diese „schwarzen Listen“ überprüfte, daß die Betroffenen nichts davon erfuhren und daß es keine geregelte „Tilgung“ gab. Das alles traf in der Tat zu. Da Beschlüsse der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter nur den Charakter von Empfehlungen haben, richtete die HUMANISTISCHE UNION ein Jahr später an alle zuständigen Landesministerien die Anfrage, ob in ihrem Land dem Beschluß entsprechend verfahren worden sei und — als Zusatzfrage — ob die gesammelten „Warnmitteilungen“ vernichtet wurden.

Auf diese HU-Umfrage haben alle Landesministerien mit Ausnahme von Schleswig-Holstein geantwortet. Sie haben durchweg bestätigt, daß das „Warnsystem“ abgeschafft ist; einige haben hinzugefügt, daß dies schon vor dem Beschluß vom Oktober 1978 geschehen sei. Mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und Saarland — die sich dazu nicht geäußert haben — ist auch bestätigt worden, daß die vorhandenen Unterlagen vernichtet worden sind oder daß sie jedenfalls noch vernichtet würden. Bayern hat die weiteren Empfänger der Warnmitteilungen im Lande ebenfalls aufgefordert, die Unterlagen zu vernichten. Der systematische Informationsaustausch ist also mindestens seit Oktober 1978 auf Bundesebene eingestellt worden und wohl auch innerhalb der einzelnen Bundesländer. Es ist jedoch andererseits damit zu rechnen, daß die „alten“ Warnmitteilungen, die an nichtstaatliche Stellen (vor allem Heimträger) weitergeleitet worden waren, dort vermutlich noch häufig existieren. Einen Weg, ihre Vernichtung vollständ-

ig sicherzustellen, gibt es nicht; auch in Bayern nicht, trotz der mitgeteilten „Aufforderung“.

Einige Länder haben in ihrer Antwort noch dargelegt, daß das „Warnsystem“ in der Vergangenheit keinen Schaden verursacht habe. Diese Ausführungen lassen erkennen, wie schwer es fällt, die Kritik an solchen bürokratischen Erscheinungen wirklich zu verstehen. Aus den Antworten ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben der Hinweis auf die geringe Zahl der weitergegebenen Warnmitteilungen (in Bayern z. B. „in den Jahren 1970 bis 1978 insgesamt 11“) und der Hinweis, daß in den einzelnen Warnmitteilungen über den Betroffenen nichts Schlechtes ausgesagt ist, sondern nur empfohlen worden sei, vor seiner Einstellung bei einer bestimmten Stelle nachzufragen. Gerade die bloße Andeutung persönlicher Mängel, die Prügelpädagogik, Homosexualität oder Insubordination bedeuten konnten, hat die Sache ja nur noch schlimmer gemacht. Zu der vielleicht kleinen Zahl wirklich Betroffener kommt ja immer die wesentlich größere Zahl derer, die damit rechnet, daß über sie eine „Warnmeldung“ kursiert, die sich nicht mehr zu bewerben oder exponieren wagt, um nicht auf die „schwarze Liste“ zu kommen.

Es gibt sicher keinen Zweifel, daß es auch Heimerzieher gibt, die für diesen Beruf gänzlich ungeeignet sind. Darunter sind auch solche, die den Interessen der jungen Menschen nicht gerecht werden und dem Ansehen der Heimerziehung schwer schaden; sie waren jedoch nie in der Gefahr, auf die „schwarze Liste“ zu kommen.

Die Aufgabe, die die Landesjugendämter als Heimaufsichtsbehörden hier haben, ist nicht zu bestreiten. Es wäre gut, wenn die Beseitigung des schlechten alten Warnsystems den Weg zu einer kritischen Diskussion über eine bessere und rechtsstaatlich einwandfreie Lösung des Problems freigemacht hätte.

Klaus Rauschert

## Das Wort „Zärtlichkeit“ sucht man vergebens

**Auszüge aus der Stellungnahme zu den Gesetzesvorlagen zur Schulschen Sexualerziehung und zum Entwurf für die Richtlinien zur Familien- und Sexualerziehung in Bayerischen Schulen.**

Die HUMANISTISCHE UNION hält ein Gesetz, das Sexualerziehung in den Schulen ermöglicht, für unabdingbar. Insofern begrüßt sie grundsätzlich die Gesetzesvorlagen der Oppositionsparteien im bayerischen Landtag und der Staatsregierung.

Nicht einverstanden ist die HU mit der Formulierung im Regierungsentwurf, das „vorrangige Ziel“ der Sexualerziehung sei die „Förderung von Ehe und Familie“. Indem Sexualität auf Genitalität reduziert und ihre Sinnerfüllung nur in Ehe und Familie als möglich angesehen wird, ist Sexualerziehung als Lebenshilfe für den Heranwachsenden ausgeschlossen; an die Stelle von Sexualerziehung tritt eine Vorbereitung auf den Ehestand und auf Mutter- und Vatersein.

Völlig unzureichend und weitgehend unbrauchbar sind die neuen Richtlinien des Kultusministeriums. Schon allein die Verknüpfung „Familien- und Sexualerziehung“ halten wir für verfehlt. So soll als „Kernpunkt“ der Fächer Sozialkunde und Sozialarbeit den Schülern „die Familie als wichtigste Voraussetzung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes“ vermittelt werden.

Eine natürliche, selbstverständliche Einstellung zur Sexualität wird durch die Richtlinien geradezu verhindert; dauernd wird vor ihr gewarnt, Sexualität als etwas „so“ besonderes hingestellt. Es werden alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen, wie dies sonst bei keinem anderem Thema geschieht. Folgende Vorschrift existiert: „Anschauungsmittel für die Sexualerziehung dürfen nur während der unterrichtlichen Behandlung in der jeweiligen Klasse Verwendung finden.“ — Anschauungsmittel zu allen anderen im Unterricht durchgenommenen Sachgebieten verbleiben im Klassenzimmer (Schaukasten, Pin-Wand etc.) Zu diesem „Sachgebiet“ soll alles sorgfältig eingesammelt, entfernt, verschlossen werden.

In den Richtlinien ist immer wieder von Gefahren die Rede, nie von Freude, Glück usw., das Wort „Zärtlichkeit“ sucht man vergebens!

Dazu Prof. Helmut Kentler, Vorsitzender der Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung e. V.: „Wenn schon Sexualität als etwas hochgradig Gefährliches erscheint, dann ist nicht zu erwarten, daß Kindern und Jugendlichen durch schulische Sexualerziehung eine lebensfrohe, sexualbejahende Einstellung vermittelt wird; zu befürchten

## Für die Erhaltung des NDR

Der Landesverband Niedersachsen der HU ist initiativ geworden zur Gründung eines Kreises „Aktionen gegen die drohende Zerschlagung des NDR“. Diesem Kreis gehören verschiedene Gewerkschaften, die SPD die FDP sowie die Jugendorganisationen dieser beiden Parteien, Bürgerinitiativen und kirchliche Gruppen an.

Anläßlich der parlamentarischen Beratung des Staatsvertrags über eine neue Rundfunkanstalt der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben zahlreiche bekannte Persönlichkeiten einen Appell an den Niedersächsischen Landtag gerichtet.

In einer Anzeige, die in mehreren niedersächsischen Tageszeitungen (Hannoversche Allgemeine, Neue Hannoversche Presse, Hildesheimer Allgemeine, Peiner Allgemeine) erschien, warnten die Unterzeichner des Aufrufs vor der Verwirklichung der Rundfunkpläne der Ministerpräsidenten Albrecht und Stoltenberg. „Rundfunk darf kein Propagandainstrument werden, sondern muß Forum auch für Minderheiten und alle bleiben, denen nicht die Zeitungen gehören“, heißt es in dem Aufruf, den zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unterzeichnet haben.



ist vielmehr, daß sexuelle Fehlentwicklungen wesentlich gefördert werden."

Gerade empörend ist die wiederholte Aneinanderreihung von „Prostitution, Homosexualität, Sexualverbrechen“ unter der Rubrik „Probleme menschlicher Sexualität“.

Die Richtlinien fordern eine „angemessene, ausgewogene, sachlich fundierte Information“. Sie untersagen „Ideologisierung und Indoktrinierung“. Sie engen aber die Möglichkeit, „ausgewogen“ zu informieren ein, indem sie z. B. „menschliches Sexualverhalten“ nur aus der „Sicht der Verhaltensbiologie und der christlichen Anthropologie“ behandeln lassen, oder indem sie folgende Lernziele postulieren:

„Bedeutung religiöser Grundhaltungen für die Reifung des Einzelnen und für partnerschaftliches Verhalten“ und: „... soll dem Schüler die Bedeutung von Ehe und Familie für die Dauerhaftigkeit menschlicher Beziehungen und für den Fortbestand persönlicher und staatlicher Gemeinschaft erkennbar werden.“

Die Sexualerziehung soll auf wenige Unterrichtsstunden beschränkt werden. Das Kultusministerium unterliegt damit dem Irrtum, Sexualerziehung erschöpfe sich in der Behandlung bestimmter Themen; Teile der CSU fordern gar eine Abmeldemöglichkeit von diesem Unterricht! Dabei ist Sexualerziehung viel umfassender: Auch jede Nichtbehandlung von einschlägigen Fragestellungen, jede Nichterwähnung bestimmter Körperteile (z. B. im Fach Sachkunde bei der vorgeschriebenen Behandlung des Themas „Hygiene“), jedes „Überlesen“ von Textstellen, jede Nichtbeantwortung einer Schülerfrage ist (negative) Sexualerziehung.

In einem 1965 vorgelegten Arbeitspapier „Wege und Ziele einer Erziehungsreform“ hat die HUMANISTISCHE UNION unter dem Kapitel „Verbindung von Intellekt und Gefühl“ folgendermaßen zur Sexualerziehung Stellung genommen:

„... Wenn die Erzieher alle diesen Bereich betreffenden Fragen eines Kindes möglichst offen und ungezwungen beantworten, dann wird die sexuelle Aufklärung ein Teil der natürlichen Kindheit. Die Sexualität darf dabei weder dämonisiert noch idealisiert werden. Wenn die natürliche Neugierde des Kindes durch offene und überlegte Antworten gestillt ist, bringt die Sexualität für das Kind nicht mehr Problem und Geheimnis als die übrigen Körperfunktionen. Für die Erzieher ist eine gesunde Einstellung zur Sexualerziehung am einfachsten zu finden, wenn sie die natürliche Beziehung des Kindes zur Sexualität voll akzeptieren. Wenn sie das Kind davor bewahren können, in der Sexualität etwas Schlechtes zu sehen, wird es in der Regel als moralischer Mensch aufwachsen. Verbote dagegen fixieren das Interesse des Kindes am Verbotenen.“

## Stellungnahme zum Gesetzentwurf über die „Erprobung von Bildschirmtext in Berlin“ (Auszug)

Die Humanistische Union, Landesverband Berlin, lehnt eine Erprobung von Bildschirmtext in der im Gesetzentwurf vorgesehenen Form ab, da der geplante Feldversuch erheblich in verfassungsmäßig garantierte Rechte eingreift:

— Die aus der Kulturhoheit der Länder (Art. 30 und Art. 70 GG) folgende politische Verantwortung für die neuen Medien wird preisgegeben und in unzulässiger Weise an die Deutsche Bundespost übertragen. So wird bei wesentlichen Teilen der organisatorischen Ausgestaltung und bei der wissenschaftlichen Begleitforschung weder eine Mitwirkung der parlamentarischen Instanzen, noch auch nur ein Minimum an gesellschaftlicher Kontrolle gewährleistet.

— Der Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG; Art. 6 I, 1 VvB) und die verfassungsmäßig garantierte Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 5 GG; Art. 8 II VvB) werden in ihrem Wesensgehalt tangiert, wenn einerseits auf der Benutzenseite viele Bürger das Angebot schon aus Kostengründen nicht in Anspruch nehmen können, und wenn andererseits auf der Anbieterseite aus technischen und aus wirtschaftlichen Gründen sich nicht jeder Interessierte an dem Versuch beteiligen kann und ein Korrektiv in Form einer unmittelbaren gesellschaftlichen Kontrolle des Angebots nicht vorgesehen ist.

— Die individuelle Entfaltungsfreiheit (Art. 2 GG) wird bedroht, durch die Möglichkeit zur Erstellung von „Benutzer-Profilen“, d. h. der Zusammenführung verschiedenartiger Interaktionsdaten, die in ihrer Gesamtheit ein beliebig genaues Abbild des Benutzers ergeben und ihn damit prinzipiell manipulierbar machen. Notwendige bereichsspezifische Datenschutzregelungen, die wenigstens einen groben Mißbrauch — z. B. durch Mehrfachnutzung von Interaktionsdaten — verhindern könnten, sind im Gesetzentwurf nicht vorgesehen und werden in der Begründung explizit abgelehnt.

Die möglichen Auswirkungen von Feldversuchen mit neuen Medien machen diese zum Gegenstand öffentlichen Interesses und erfordern somit ihre Ausrichtung an gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen. Durch Anlage und Organisation der vorgesehenen Versuche werden bereits Weichen für die künftige Ausgestaltung gesellschaftlicher Kommunikationsstrukturen gestellt. Die negativen sozialen und gesellschaftlichen Folgen, mit denen bei der Einführung der neuen Medien gerechnet werden muß, sind schon heute absehbar:

— Der zunehmende Mangel an sozialem Kontakt und an sozialer Kommunikation wird durch die Einführung der „Mensch-Maschine-Kommunikation“ nicht behoben, sondern eher noch verstärkt ...

— Die technisch realisierbare Speicherung

von Prozeß-Daten, d. h. Informationen darüber, wer wie oft und wann welche Angebote oder Dialogdienste benutzt hat, eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Beeinflussung der Benutzer ...

— Die verfassungsmäßig gebotene Informationsfreiheit besteht nicht, solange nicht öffentlich zugängliche Empfangsgeräte kostenlos bereitgestellt werden ...

— Der im Gesetzentwurf formulierte Rechtsanspruch auf einen chancengleichen Zugang aller als Anbieter für Bildschirmtext ist reine Augenwischerei, wenn aus technischen Gründen (nicht genügend Eingabe-Geräte oder nicht genügend freie Bildschirmtextseiten) Engpässe entstehen können, für die auf eine Regelung explizit verzichtet wird ...

Eine gesetzliche Regelung zur Erprobung von Bildschirmtext muß diese Auswirkungen der neuen Medien bereits in die Konzeption der Versuche einbeziehen und der Bedeutung der neuen Medien für die Entwicklung künftiger Kommunikationsformen und -strukturen Rechnung tragen, sollen nicht im Rahmen von Erprobungen und Pilotprojekten unbemerkt Systeme sozialer Beeinflussung und Kontrolle implementiert werden, deren soziale und gesellschaftliche Folgen bald außer Kontrolle geraten und die politisch nicht mehr steuerbar sind.

Der Gesetzentwurf läßt den medienpolitischen Machtzuwachs der Bundespost und gesellschaftliche Neben- und Folgewirkungen außer acht und orientiert sich bei der Versuchsanordnung ausschließlich an wirtschaftlichen Interessen der potentiellen Anbieter und der Deutschen Bundespost. Mit welcher Skrupellosigkeit demgegenüber Bürgerinteressen übergangen werden, zeigt sich nicht nur daran, daß noch nicht einmal der Versuch unternommen wurde, Kommunikationsbedürfnisse der Teilnehmer zu ermitteln, sondern auch daran, daß Befragungen, die immer wieder eine Ablehnung der neuen Medien durch die Mehrheit der Bevölkerung erbracht haben, folgenlos bleiben oder sich gar in verstärkter Werbung für Bildschirmtext niederschlagen.

Angesichts der im Gesetzentwurf vorgesehenen einseitigen Begünstigung der Anbieter kann von einer echten Erprobung mit einem offenen Versuchsausgang nicht mehr die Rede sein, zumal Äußerungen aus dem Bundespostministerium und Entwicklungsplanungen der Elektronik-Industrie schon jetzt keinen Zweifel daran lassen, daß mit der bundesweiten Einführung von Bildschirmtext ab Mitte 1982 zu rechnen ist.

Aus den genannten Gründen fordert die

HUMANISTISCHE UNION auf, die Einführung neuer Medien als politische Gestaltungsaufgabe ernst zu nehmen, ihrer Bedeutung für die Entwicklung gesellschaftlicher Kommunikationsstrukturen Rechnung zu tragen und die Ausgestaltung von Bildschirmtext nicht leichtfertig den Vertretern technologischer und ökonomischer Interessen zu überlassen. Der Gesetzentwurf dokumentiert einen so gravierenden Mangel an Abschätzung der Folgen dieser Technologie, daß er schon deshalb abzulehnen ist. Entgegen der bisherigen Konzeption muß sich die gesetzgeberische Gestaltung eines Feldversuchs mit neuen

Medien an den möglichen sozialen, ökonomischen und medienpolitischen Auswirkungen orientieren und die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

— Bei der Planung und Durchführung des Versuchs muß sichergestellt sein, daß durch seine Organisationsform die Staatsunabhängigkeit und eine unmittelbare gesellschaftliche Kontrolle gewährleistet sind.

— Es sind bereichsspezifische Datenschutzregelungen für die neuen Medien zu schaffen, die einen wirtschaftlichen und politischen Mißbrauch zu verhindern imstande sind.

## HU Bayern unterstützt ein „Volksbegehren für Bürgerentscheid“

(Bericht von Lisa Fuhr)

Am 19. April fand das erste Treffen des Erlanger Bürgerkomitees „Volksbegehren für Bürgerentscheid“ in München statt, zu dem auch der Münchner Ortsvorstand eingeladen war.

### Was ist der Bürgerentscheid?

Bürgerentscheid und Bürgerbegehren, wie es sie in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg bereits gibt, geben den Bürgern das Recht, auf der Ebene der kommunalen Selbstverwaltung bestimmte Sachfragen durch direkte Abstimmung selbst zu entscheiden; Voraussetzung ist, daß ein entsprechender Antrag von einer ausreichenden Anzahl von Gemeindebürgern unterstützt und bei der Abstimmung selbst ein bestimmtes Quorum erreicht wird.

### Hat sich der Bürgerentscheid in Baden-Württemberg bewährt?

In Baden-Württemberg haben sich diese Instrumente der kommunalen Demokratie nach allgemeiner Übereinstimmung aller Landtagsparteien sehr bewährt; die Möglichkeit des Bürgerentscheids zwingt die kommunalen Parlamente und Verwaltungen zu größerer Bürgernähe und hat das demokratische Bewußtsein der Bürger gestärkt. In den letzten Jahren konnten durch den Bürgerentscheid mehrfach Projekte von Gemeinden, die eine hohe Umweltbelastung mit sich gebracht hätten, von den Bürgern verhindert werden, so eine Stadtautobahn in Tübingen und ein kommerzieller Freizeitpark in Isny (Allgäu).

### Welche Gesichtspunkte sind für Bayern zu berücksichtigen?

— In Bayern finden nur alle sechs Jahre Wahlen zu den kommunalen Parlamenten statt. Die Bürger können also über eine Wahl nur verhältnismäßig selten auf die Entscheidungen kommunaler Probleme Einfluß nehmen.

— Die kürzlich durchgeführte Gemeindegebietsreform hat die Zahl der selbständigen Gemeinden in Bayern drastisch verringert (von 7000 auf 2000); die Zahl der kommunalen Mandate ist fast halbiert worden (1966: rund 55 000, 1978: knapp 30 000). Die Möglichkeit für den einzelnen

Bürger, über einen Sitz im Stadt-/Gemeinderat Einfluß auf politische Entscheidungen in seiner Gemeinde zu bekommen, hat sich durch die Gebietsreform entscheidend verschlechtert. Hier würde der Bürgerentscheid einen gewissen Ausgleich schaffen.

### Welche Widerstände sind zu erwarten?

In Baden-Württemberg ist der Bürgerentscheid nur gegen den Widerstand der kommunalen Spitzenverbände ins Kommunalrecht gekommen. In Bayern ist die Einführung von Bürgerbegehren und -entscheid auf parlamentarischem Wege bereits dreimal versucht worden und dreimal gescheitert: 1952, 1964 und 1970. Einen erneuten Anlauf will die SPD-Fraktion noch vor der diesjährigen Sommerpause unternehmen. Bis Ende Mai soll der Fraktionsentwurf an der SPD-Basis diskutiert werden. Bei den Mehrheitsverhältnissen im Landtag dürfte der Versuch, jedoch kaum Erfolg haben.

Unabhängig von diesem Vorhaben der SPD-Fraktion arbeitet seit Herbst in Erlangen das Bürgerkomitee „Volksbegehren für Bürgerentscheid“ unter Leitung von Theo Ebert, unterstützt von verschiedenen Gruppen (Erlanger Grüne Liste, GEW, Judos, Jusos, die Grünen, lokale BIs). Das Erlanger Bürgerkomitee, das sich als „unterparteilich“ versteht, hat zum Bürgerentscheid einen am Baden-Württemberger Modell orientierten Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Die HU Bayern unterstützt das Vorhaben des Bürgerkomitees und ruft interessierte Mitglieder auf, sich für das Projekt zu engagieren:

Nächstes Treffen in München:

Samstag, 21. Juni, 15.30 Uhr

(Ort noch nicht festgelegt)

Kontaktadressen:

Johannes Scholler, c/o Katja Klatt,  
Waltherstr. 19, 8000 München 2, Tel: 0 89 / 53 48 04

Walter Neihabel, Erzgießereistr. 44, 8000 München 2, Tel: 0 89 / 5 23 36 45

Dr. Theodor Ebert, Am Europakanal 9,  
8520 Erlangen, Tel: 0 91 31 / 4 15 24

## Gefährliche Anti-Drogen-Kampagne des LKA Bremen

Nach einer Diskussion über Problematik des Drogenmißbrauchs, an der neben Bremer Wissenschaftlern, Mitarbeitern der Drogenberatungsstellen und anderer Drogenarbeitskreisen auch ein Vertreter des Landeskriminalamtes teilnahm, hat der Landesverband Bremen der HU in einem Offenen Brief an den Senator des Inneren seine Besorgnis über eine Flugblatt- und Briefaktion des LKA zum Ausdruck gebracht und um sofortige Einstellung dieser Aktionen gebeten.

Die vom LKA verbreiteten „Rauschgiftwarungen“ 1, 2 und 3 sowie der Aufruf an Bremer Bürger, gegen Dealer aktiv zu werden, verbreiten ein Klima der Angst, sie verhindern die notwendige offene und sachliche Auseinandersetzung mit dem Rauschmittelproblem und propagieren Denunziantentum und indirekt auch Selbstjustiz. Mit falschen Behauptungen und emotional aufreizender Aufmachung vertieft diese Kampagne den Graben zwischen den Konsumenten illegaler Drogen und der übrigen Gesellschaft, drängt sie verstärkt in die Subkultur und versperrt damit eine Rückkehr zum Leben ohne Rauschgift.

Die erste der vom LKA verbreiteten Unwahrheiten ist die Behauptung: „Rauschgiftdealer sind Mörder“. Damit wird der Irrglaube verbreitet, es gäbe eine kleine Gruppe von Drahtziehern, die andere umbringen wolle. Die Erfahrung zeigt, daß fast jeder Rauschmittelverbraucher auch dealt, und sei es nur dadurch, daß er von seinem Vorrat anderen abgibt und entsprechendes auch von anderen erwartet. Es ist unmöglich, zwischen Dealern und Nicht-Dealern klar zu trennen, und deshalb werden mit der LKA-Kampagne alle Rauschmittelkonsumenten unterschiedslos gejagt.

Die zweite Unwahrheit ist in dem Satz enthalten: „Mit dem ersten Schuß bist Du tot-sicher auf der Einbahnstraße nach unten.“ Die These vom Automatismus spricht allen Rauschmittelkonsumenten unterschiedslos die Möglichkeit ab, den Gebrauch unter Kontrolle zu halten oder gegen eine körperliche Sucht anzugehen. Damit wird ein Gefühl der Aussichtslosigkeit verbreitet, statt zu einem angstfreien Gespräch über alle Möglichkeiten einer Umkehr, einer Therapie zu motivieren.

Die dritte Unwahrheit ist schließlich in den Sätzen enthalten: „Sprich mit uns. Habe Vertrauen — wir helfen. Dein Landeskriminalamt.“ Hilfe kommt allenfalls von den Drogenberatungsstellen. Die Drogenberatungsstelle des Sozialamtes aber wurde gegen ihren Willen auf den Rauschgiftwarungen aufgeführt und hat sich in einer



## Sind Sie umgezogen ???

eigenen Kampagne vom LKA distanziert. Das LKA zielt auf Denunziation, indem es zur Weitergabe von Verdächtigungen über Personen aufruft, die z. B. „geistig abwesend wirken“, „sich wie Leute aus der Drogenszene kleiden“ oder „Pillendosen und Briefwaagen besitzen“.

Mit Erstaunen nimmt die HUMANISTISCHE UNION zur Kenntnis, daß die Kampagne des LKA trotz massiver Bedenken von Wissenschaftlern, Mitarbeitern der Drogenberatungsstellen und anderer Drogenarbeitskreise, des Bildungssenators und nicht zuletzt der überwiegenden Mehrzahl der Landeskriminalämter der übrigen Bundesländer unverändert weitergeführt wird.

Das Rauschmittelmißbrauchsproblem ist weder mit juristischen, noch mit polizeilichen Mitteln zu lösen. Panikmache und Denunziantentum drängen das Problem nur weiter in den Untergrund. Die Kampagne des LKA blockiert die bewußte geistige Auseinandersetzung unter Jugendlichen und mit Erwachsenen, vergrößert die Unsicherheit der potentiellen Konsumenten und nimmt ihnen die Möglichkeit, sich geschützt auszusprechen. Eine wirksame Prävention, die u. E. an der Verhinderung der Entstehung von Suchtstrukturen ansetzen muß, wird durch die Kampagne des LKA verhindert oder zumindest erschwert.

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname: .....

Neue Anschrift: .....

Bisherige Anschrift: .....

Straße: .....

Straße: .....

Ort: .....

Ort: .....

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,50 DM).

### Betrifft:

#### Auskunftsanspruch an das Bundeskriminalamt

Am 21. März 1980 teilte Andreas von Schoeler in seiner Funktion als Parlamentarischer Staatssekretär im BMI gegenüber der Presse mit, daß ab sofort Bundesbürger vom Bundeskriminalamt Auskunft – kostenlos – darüber verlangen können, welche Informationen über sie in den Dateien des BKA gesammelt sind. Grundlage hierfür sind die im „Zweiten Bericht über Dateien im Bereich des Bundeskriminalamtes“ formulierten Richtlinien und Grundsätze (Wortlaut in

der Frankfurter Rundschau, Dokumentationsseite, vom 27. März 1980). Das Auskunftsersuchen sei zu richten an: Bundeskriminalamt, Postfach 1820, 6200 Wiesbaden.

Mehrere sich auf diese Richtlinien beziehende Anfragen aus Berlin sind seit über 2 Monaten unbeantwortet. Wir bitten alle Freunde und Mitglieder, soweit sie gleichfalls ein Auskunftsersuchen gestellt haben, ihre Erfahrungen dem Landesverband Berlin (Kufsteiner Str. 12, 1000 Berlin 62) mitzuteilen. Zudem regen wir an, von diesem Auskunftsanspruch regen Gebrauch zu machen.

## Kurzberichte – Informationen – Einladungen

### OV Dortmund

Zusammen mit dem Landesverband und dem Bildungswerk der HU NRW hat der Ortsverband drei Veranstaltungen im 1. Halbjahr 1980 durchgeführt.

Die beiden ersten im April standen unter dem Thema „Exil-Literatur 1933–1945“ mit Vorträgen von Erich Fried, London und Prof. Walter, Hamburg und einer Lesung von Exil-Literatur mit Schauspielern der Städtischen Bühnen Dortmund.

Zur 3. Veranstaltung kam Augustin Souchy (geb. 1892) aus München nach Dortmund. Er berichtete über die Kämpfe der Parteien gegen Räte (Basisinitiativen, Selbstorganisationen ...) in der demokratischen Entwicklung von 1905 bis 1980. Souchy, der 1920 noch persönlich diese Grundsatzfrage mit Lenin in Moskau diskutierte, hatte über 150 Zuhörer angezogen, die aufmerksam seinem Bericht folgten und anschließend mit ihm diskutierten. Ein Teil der Geschichte wurde an diesem Abend wieder lebendig. Auf Wunsch vieler Zuhörer kam

schon ein erstes Treffen zustande, auf dem die Problematik in einem Arbeitskreis weiter aufgearbeitet werden soll. Im Hinblick auf einen Zusammenschluß aller Initiativen, die keine parteipolitischen Ziele verfolgen.

### OV Düsseldorf

Der Ortsverband hat in Vortragsveranstaltungen folgende Themen behandelt:

– „Ausländer-Problem in Deutschland: Integration oder Assimilation?“ mit dem Vorsitzenden des Vereins der Italiener in Düsseldorf.

– „Abbau des Rechtsstaates?“ mit dem HU-Bundesvorsitzenden, Prof. Ulrich Klug.

– „Gesellschaft ohne Perspektiven?“ mit dem Gesellschaftswissenschaftler Prof. Frank Deppe von der Universität Marburg

### OV Erlangen

Wegen des Austritts eines Vorstandsmit-

glieds fanden im April Nachwahlen statt. Die Mitgliederversammlung wählte Jenő Mezey zum stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand wurde durch die Wahl von drei Beisitzern erweitert: Ernst Häberlein, Friedrich Himsel und Anny Schindler. Im Vorstand sind weiterhin Georg Batz, Vorsitzender, und Maria Heinrich, Kassenswart.

Die nächsten Termine und Themen des „Humanistischen Dialogs“ sind:

9. 7.: Probleme von Behinderten

13. 8.: Neue Aspekte zum § 218

10. 9.: Soziale Utopien

jeweils 20 Uhr, im Kulturtreff, Helmstr. 1

Im Juli findet in Erlangen die „Woche der Geistesfreiheit“ statt, die folgendes Programm hat:

7. Juli: Geschichte der Arbeiterbewegung

8. Juli: Berufsverbote

10. Juli: Mehr Demokratie durch Staatsbürgerversammlungen

## Kurzberichte — Informationen — Einladungen (Fortsetzung)

- 14. Juli: Veranstaltung mit Bernt Engelmann
- 15. Juli: Geschichte des Liberalismus
- 16. Juli: Klaus Staeck
- 17. Juli: Amnesty International
- 18. Juli: Zensur und Selbstzensur
- 20. Juli: Humanismus und Freimaurerei (Kleine Stadthalle, 10 Uhr)

Alle Veranstaltungen, sofern nicht anders angegeben, im Kulturtreff, Helmstr. 1, 20 Uhr

### LV Hamburg

Der AK Psychiatrie bereitet zur Zeit gemeinsam mit der Patientenselbsthilfegruppe und einer Gruppe von Rechtsanwälten die Einrichtung eines Beratungszentrums vor. Dessen Aufgabe soll es sein, Psychiatriepatienten und deren Angehörigen Rechtshilfe zu bieten — z. B. um Zwangseinweisungen, Entmündigungen, Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka o. ä. zu überprüfen. Für dieses Projekt werden noch Mitarbeiter gesucht: für Besuche in den Kliniken, Telefondienst und Organisation, Rechtsberatung, Entlassenenhilfe und ärztliche Beratung. Wer Zeit und Interesse hat, wende sich bitte an Peter Hermsen, Neuen Kamp 9, 2081 Prisdorf, Tel. 0 41 01 / 7 46 43

Eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „Friedenspolitik (Staatsausgaben zur Beseitigung sozialer Unruheherde anstelle Erhöhung der Militärhaushalte)“ wird am **29. 8. 1980**, 20 Uhr im Hamburg-Haus Eimsbüttel stattfinden. Gastreferent der HU wird William Borm (FDP) sein.

Bitte vergessen Sie nicht:

am Samstag, **21. 6. 1980** um 18 Uhr ist **Gartenfest** bei Hans Peter Hermsen.

### OV Karlsruhe

Bei einer Veranstaltung mit dem Thema „Die Gründung der Bundesrepublik aus der Sicht eines Antifaschisten“ sprach Hellmuth Stutz, der die Thematik aus eigener Anschauung sowohl als Verfolgter des Naziregimes als auch durch seine aktive Mitarbeit auf kommunaler Ebene in Mannheim und Karlsruhe nach dem Zusammenbruch kennt. Im Blick auf neonazistische Bestrebungen, Machenschaften und Umtriebe sieht Hellmuth Stutz die Notwendigkeit geschichtlicher Information und Klärung. In knapper Form gab er einen Überblick über die 20er Jahre, um zu zeigen, auf welch schwachen Füßen bereits die Demokratie dieser Jahre stand. Mit eigenen Erlebnissen machte er die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus deutlich, die schließlich im totalen

Zusammenbruch endete. Dem Beginn des Wiederaufbaus und der Schaffung des Grundgesetzes widmete er den ausführlichsten Teil seines Referates. Er stellte die Programme der wieder zugelassenen Parteien vor und die Persönlichkeiten, die sie trugen. Er betonte, wie die Möglichkeit und Forderung nach Sozialisierung darin verankert war und schließlich Niederschlag im Grundgesetz fand. Er zeigte auf, wie bestimmend die Besatzungsmächte waren, wie viele Faschisten rasch konvertierten und so bald Mitspracherecht hatten, was besonders auf das Gebiet der Justiz zutraf und so die Entnazifizierung zur Farce machte.

### OV Köln

Auf einer Diskussionsveranstaltung im März sprach Eva-Maria Rühmkorf zum Thema „Braucht Köln eine Gleichstellungsstelle?“ und berichtete über die Erfahrungen, die sie als Leiterin der Gleichstellungsstelle in Hamburg gemacht hat. Zusammen mit der Juso AG Köln-Nippes, dem Deutschen Freidenkerverband Köln und der DFG/VK Köln fand am 8. Mai eine Podiumsdiskussion statt: „8. Mai 1945 — 35 Jahre danach“.

### OV Mainz/Wiesbaden

Die Mitgliederversammlung hat im Mai Elisabeth Kilali erneut zur Vorsitzenden des Ortsverbandes Mainz/Wiesbaden gewählt. In den Vorstand kamen: Stefan Kahle, Anke Maul, Peter Steinringer, Hans-Peter Terpo und Dr. Adolf Wild.

### OV München

Der Ortsverband lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

#### 12. Juni:

„Wehrdienst für Frauen?“ — Verlangt die Gleichberechtigung von Männern und Frauen den Dienst in der Bundeswehr? — Ist Wehrpflicht ein Beitrag zur Emanzipation? — Eröffnet die Bundeswehr jungen Frauen neue Berufsfelder? — Ist der Mangel an Wehrpflichtigen eine Chance für Abrüstung?

Mit Ursula Pausch-Gruber, MdL um 20 Uhr, Pariser Str. 7 (Zentrum für Entwicklung und Frieden)

#### 24., 25., 26. Juni:

„Der anachronistische Zug oder Freiheit und Democracy“, Film vom Protestzug in den Straßen Bonns am Tag der Wahl Carstens zum Bundespräsidenten, — nach Brechts Gedicht aus dem Jahre 1947. An-

schließend Diskussion mit Vertretern der HU, den Organisatoren des Protestmarsches und den Filmregisseuren. Jeweils 20.30 Uhr, Isabella-Studio, Neureutherstraße 29

#### 10. Juli:

„Kritisches zum Religionsunterricht“ — Der Religionsunterricht ist im Grundgesetz (Art. 7) garantiert; andererseits wider Verständnis unserer Verfassung. — wie steht es mit der Praxis des Religionsunterrichts, der Austrittsmöglichkeit und eines Alternativunterrichts (Ethik)?

20 Uhr, Bräuhäusstr. 2 (Bundesgeschäftsstelle)

### LV Niedersachsen

Der Gesprächskreis am **7. Juli** hat das Thema „Kriegsdienstverweigerer“ und findet statt um 20 Uhr in der Gaststätte „Alt Nürnberg“, Georgswall 14, Ecke Friedrichswall.

### LV Saarland

Der Landesverband hatte zum saarländischen Landtagswahlkampf alle Parteien und Medien des Saarlandes zu einer fairen und einer Demokratie würdigen (politischen) Auseinandersetzung mit den Aussagen der jeweils betroffenen Politiker aufgefordert. Anlaß für diese Mahnung war ein Kommentar in der Saarbrücker Zeitung, in dem das menschenverachtende NS-Vokabular „Ratten und Schweißfliegen“ durch die Gleichsetzung mit umgangssprachlichen, — durchaus nicht unüblichen Benennungen wie „Dummschwätzer“ oder „Tünessen“ relativiert und damit in die Nähe einer Rechtfertigung gerückt wurde.

### Bildungswerk der HU Bayern

Die Termine und Themen für die nächsten Veranstaltungen sind (Beginn jeweils 20 Uhr):

20. Juni: **Götzen, Gurus und Geschäfte** (Tonbild über die sog. Jugendsekten) Pariser Str. 7

23. Juni: **Blick hinter die Kulissen der Wittelsbacher Ausstellung**, Thalkirchner Str. 41 (Kochwirt)

26. Juni: **Gedichte in Zeltnot** (Autorenlesung und Diskussion), Bräuhäusstr. 2 (Bundesgeschäftsstelle)

7. Juli: **Alternative Energien**, Bräuhäusstr. 2 (Bundesgeschäftsstelle)

10. Juli: **Kritisches zum Religionsunterricht**, Bräuhäusstr. 2 (Bundesgeschäftsstelle)  
Näheres erfahren Sie unter Tel. 0 89 / 8 54 26 09